

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

18. Jahrgang

Nr. 21

11.09.2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
Wahlbekanntmachung Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013	2
Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2014/2015	5
Öffentliche Zustellung	7
Sitzungstermine	8

Wahlbekanntmachung Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Die Wahlzeit beginnt an diesem Tag um 8.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.

1. Einteilung der Wahlbezirke

Das Gebiet der Stadt Erkrath gehört zum Wahlkreis 104 – Mettmann I – und ist zur Bundestagswahl in die folgenden allgemeinen Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Anschrift der Wahlräume	barrierefrei?
0010	Ehemalige Hauptschule, Freiheitstr. 17 - 23	nein
0020	Realschule, Karlstr. 7	ja
0030	Rathaus, Bahnstr. 16	ja
0040	Friedrich-Fröbel-Schule, Rathelbecker Weg 47	ja
0050	Katholisches Pfarrzentrum, Kreuzstr. 32 - 34	ja
0060	Grundschule, Falkenstr. 35 - 37	ja
0070	Katholischer Kindergarten, Niermannsweg 14	nein
0080	Grundschule Unterfeldhaus, Millrather Weg 67	ja
0090	Grundschule Unterfeldhaus, Millrather Weg 67	ja
0101	Grundschule Kempen, Feldheider Str. 23	ja
0102	Grundschule Kempen, Feldheider Str. 23	ja
0111	Verwaltungsstelle, Klinkerweg 7 - 9	ja
0112	Verwaltungsstelle, Klinkerweg 7 - 9	ja
0121	Verwaltungsstelle, Schimmelbuschstr. 11 - 13	nein
0122	Verwaltungsstelle, Schimmelbuschstr. 11 - 13	nein
0131	Kindergarten, Am Schimmelskämpchen 20	ja
0132	Kindergarten, Am Schimmelskämpchen 20	ja
0140	Städtischer Kindergarten, Sandheider Str. 90	ja
0150	Grundschule Sandheide, Brechtstr. 11	ja
0160	Bürgerhaus, Sedentaler Str. 105	ja
0170	Ehemalige Realschule, Schmiedestr. 2 - 4	ja
0180	Roncalli-Haus, Tannenstr. 10	ja
0190	Grundschule Willbeck, Ruhrstr. 60	ja
0200	Grundschule Willbeck, Ruhrstr. 60	ja

In der Stadt Erkrath werden sechs Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in der Stadthalle der Stadt Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath, zusammen.

Hiermit wird die weitere Zuordnung der einzelnen städtischen Stimmbezirke auf die Briefwahlvorstände bekannt gemacht:

Briefwahlvorstand	Zuständig für die Briefwahl aus den Wahlbezirken
1	0010, 0020, 0060
2	0030, 0040, 0050
3	0070, 0080, 0101, 0102
4	0090, 0111, 0112, 0131, 0132
5	0121, 0122, 0140, 0160, 0190
6	0150, 0170, 0180, 0200

Die Wahlhandlung zur Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

2. Wahlbenachrichtigungen

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 01.09.2013 zugestellt worden sind, sind der jeweilige Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

3. Stimmzettel

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zum Zwecke der Feststellung der Identität zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerberinnen und Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden auch diese, und jeweils die Namen der ersten Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Öffentlichkeit von Wahlhandlung und Ergebnisermittlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählen mit Wahlschein

Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis 104 – Mettmann I – , in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen. Der Wahlkreis 104 erstreckt sich dabei auf die Stadtgebiete von Erkrath, Mettmann, Hilden, Haan, Langenfeld und Monheim am Rhein.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Erkrath einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Weitere Einzelheiten zur Erteilung von und dem Wählen mit Wahlscheinen wurden im Amtsblatt Nr. 19/2013 vom 14.08.2013, Seiten 2 bis 5, öffentlich bekannt gemacht.

6. Hinweis auf das Strafrecht

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erkrath, den 03.09.2013

gez.
Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2014/2015

Am 01. August 2014 werden nach § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2012, alle Kinder schulpflichtig, die bis zum Beginn des 01.10.2014 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Darüber hinaus können Kinder, die nach dem 01.10.2014 das 6. Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleitung unter der Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Die Schulpflicht ist durch den Besuch einer deutschen Schule zu erfüllen. Die Erziehungsberechtigten haben das schulpflichtige Kind bei einer Grundschule ihrer Wahl anzumelden.

Für die Anmeldung der Schulneulinge sind die nachfolgenden Termine festgesetzt worden:

**Städtische Gemeinschaftsgrundschule Erkrath, Falkenstr. 35, 40699 Erkrath
mit dem Teilstandort Düsselstr., Düsselstr. 27, 40699 Erkrath**
Hinweis: Anmeldungen ausschließlich am Standort Falkenstr. 35

Dienstag, 15.10.2013 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 16.10.2013 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag 17.10.2013 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Johannesschule, städtische katholische Grundschule, Hölderlinstr. 2-4, 40699 Erkrath

Dienstag, 15.10.2013 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 16.10.2013 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 17.10.2013 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Millrath, Schulstraße 20, 40699 Erkrath

Dienstag, 15.10.2013 von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Mittwoch 16.10.2013 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 17.10.2013 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Willbeck, Ruhrstraße 60, 40699 Erkrath

Dienstag, 15.10.2013 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 16.10.2013 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag 17.10.2013 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Sandheide, Brechtstr. 11, 40699 Erkrath

Dienstag, 15.10.2013 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch 16.10.2013 von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag 17.10.2013 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sechseckschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule Hochdahl-Trills, Trills 22, 40699 Erkrath

Dienstag, 15.10.2013 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch 16.10.2013 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag 17.10.2013 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Grundschulverbund Regenbogenschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule, Feldheider Straße 23, mit dem Teilstandort Unterfeldhaus, Millrather Weg 67, 40699 Erkrath**Hinweis: Anmeldungen ausschließlich am Standort Feldheider Straße 23**

Dienstag, 15.10.2013 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch 16.10.2013 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 17.10.2013 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Erkrath, den 02.09.2013

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Schwab-Bachmann

Öffentliche Zustellung

Der Gewerbesteuerbescheid vom 12.08.2013 über das Veranlagungsjahr 2011 für Herrn Faruk Cimirotic, Hochdahler Markt 24, 40699 Erkrath Kassenzeichen: 20.05383.1 kann nicht zugestellt werden, da unter der Adresse keine Betriebsstätte mehr ist. Der Inhaber, Herr Faruk Cimirotic, ist unbekannt verzogen.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW v. 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung erfolgt am **11.09.2013** durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Kämmerei, Gewerbesteuer, Zimmer 1.16, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des **26.09.2013** als zugestellt.

Erkrath, 30.08.2013

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Fischer

Sitzungstermine

September 2013

Unterausschuss für Feuerwehrangelegenheiten	Donnerstag	12.09.2013	17:00	Frankenheimsaal, Kaiserhof, Bahnstr. 2
Betriebsausschuss	Mittwoch	18.09.2013	17:00	Frankenheimsaal, Kaiserhof, Bahnstr. 2
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Donnerstag	19.09.2013	17:00	Frankenheimsaal, Kaiserhof, Bahnstr. 2
Wahlausschuss	Dienstag	24.09.2013	17:00	Kleiner Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr (Sondersitzung)	Dienstag	24.09.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Jugendhilfeausschuss (Sondersitzung)	Mittwoch	25.09.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Jugendrat	Mittwoch	25.09.2013	17:30	Sockelgeschossraum, Kaiserhof, Bahnstr. 2
Haupt- und Finanzausschuss	Donnerstag	26.09.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro für Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-7210. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Büro für Ratsangelegenheiten, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
